

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Nutzungsrichtlinien Sportanlagen/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Sportanlagen der Stadt Olten stellen eine wichtige Infrastruktur für den Schul- und Vereinssport sowie für weitere sportliche und nicht-sportliche Veranstaltungen dar. Um eine geordnete Nutzung und einen effizienten Betrieb sicherzustellen, wurden Nutzungsrichtlinien erarbeitet.

Diese definieren klare Regelungen für die Nutzung der Sportanlagen, die Vergabe von Bewilligungen sowie die Organisation von Veranstaltungen. Zudem werden die Öffnungszeiten der Anlagen kommuniziert.

Die Nutzungsrichtlinien wurden von der Direktion Bildung und Sport in enger Abstimmung mit der Direktion Bau erarbeitet und mit dem Rechtskonsulenten besprochen. Zudem wurden sie in der Anhörung von der IG Sport geprüft.

2. Notwendigkeit und Zielsetzung

Mit der Genehmigung dieser Nutzungsrichtlinien soll eine transparente und effiziente Vergabe von Sportanlagen durch die Stadt Olten gewährleistet werden. Die Nutzung der Anlagen soll geordnet und fair erfolgen, um Sicherheit und Werterhalt sicherzustellen. Zudem werden eine klare Zuständigkeitsregelung für Bewilligungen, Wartung und Organisation sowie die Sanktionen bei Verstößen festgelegt.

Das Dokument soll den Verantwortlichen der Stadtverwaltung, den Haus- und Platzwartungen sowie den Vereinen und sonstigen Benutzenden der Sportanlagen als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die «Nutzungsrichtlinien Sportanlagen Stadt Olten» und setzt sie per 1. Mai 2025 in Kraft.
2. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtschreiber

